

Punktecatalog 2021

für die Förderung einer Baubegleitung durch den Landkreis Ostallgäu

Je Förderpunkt fördert der Landkreis den Baubegleiter mit 100 Euro.

Es gelten folgende Obergrenzen:

- Die maximale Fördersumme des Landkreises ist der nachgewiesene Rechnungsbetrag des Baubegleiters abzüglich erhaltener Fördermittel (BAFA oder KfW).
- zusätzlich bei Baubegleitung zum Effizienzhausstandard: Die maximale Fördersumme beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten des Baubegleiters bzw. höchstens 4.000 Euro.
- zusätzlich bei Baubegleitung von Einzelmaßnahmen: Die maximale Fördersumme beträgt 30% der nachgewiesenen Kosten des Baubegleiters bzw. höchstens 2.000 Euro.

A. Planung

(mögl. Punkte)

Planung und Begleitung des An-/Umbaus oder der Sanierung eines Wohngebäudes durch einen Baubegleiter aus dem Ostallgäu bzw. der Stadt Kaufbeuren oder wenn von außerhalb: Max. Entfernung zum Gebäudestandort von 50 Kilometern (siehe Kriterien nächste Seite). Der Baubegleiter muss in der Energie-Effizienz-Expertenliste eingetragen sein.

8

B. Baustoffe aus der Region / Nachwachsende Rohstoffe

Dachsanierung

- Tragkonstruktion aus heimischem Holz (Nachweis siehe Kriterien nächste Seite) 4
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Zellulose, Hanf, Flachs, Holzweichfaser, weitere auf Antrag (bauaufsichtliche Zulassung ist Voraussetzung!)) 6
- Zusatzpunkte für Dämmstoffe aus der Region (siehe Kriterien nächste Seite) 4

Wärmedämmung Fassade

- Fassadenverkleidung aus heimischem Holz (Nachweis siehe Kriterien nächste Seite) 4
- Tragkonstruktion bei hinterlüfteten Fassaden aus heimischem Holz (Nachweis siehe Kriterien nächste Seite) 4
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Zellulose, Hanf, Flachs, Holzweichfaser, weitere auf Antrag (bauaufsichtliche Zulassung ist Voraussetzung!)) 6
- Zusatzpunkte für Dämmstoffe aus der Region (siehe Kriterien nächste Seite) 4

Fenster

- Fenster aus Holz oder Holz-Alu 4
- zusätzlich Nachweis heimisches Holz (Nachweis siehe Kriterien unten) 4

C. Heizsystem mit erneuerbaren Energien aus der Region

Heizung

- Einbau einer Holzheizung und Nachweis für Lieferung eines Jahresvorrats aus heimischem Holz incl. Hackschnitzel und Holzpellets (siehe Kriterien unten) 3
- Anschluss an eine Wärmeversorgung auf Biomasse- oder Biogasbasis (auch Nahwärmenetz, kein „Bio-Erdgas“) 3

Kriterien für Regionalität

Planer:

Firmensitz im Ostallgäu bzw. der Stadt Kaufbeuren oder wenn von außerhalb: Max. Entfernung zum Gebäudestandort von 50 Kilometern (maßgebend ist die tatsächliche Straßenentfernung gemäß eines Navigationsprogrammes wie z. B. Google Maps)

Heimisches Holz:

Holz gilt als heimisches Holz, wenn es im Allgäu oder in den an das Allgäu angrenzenden Landkreisen (incl. Außerfern) geschlagen wurde. Fragen Sie Ihren Zimmerer oder Schreiner nach der Herkunft des Holzes! Informationen erhalten Sie auch unter www.holzforum-allgaeu.de oder bei den www.allgaeuer-saeger.de. Der Nachweis der Holzherkunft obliegt dem Antragsteller. Holz aus Deutschland oder Österreich, das die FSC-Zertifizierung trägt, ist heimischem Holz gleichgestellt.

Dämmstoffe:

Es werden nur Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Zellulose, Hanf, Flachs, Holzweichfaser, weitere auf Antrag) anerkannt. Die bauaufsichtliche Zulassung ist Voraussetzung. Als Nachweis genügt die Rechnung mit der genauen Produktbezeichnung.

In der Region Allgäu sind kaum Hersteller für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zu finden. Für die Zusatzpunkte für Dämmstoffe aus der Region ist es daher erforderlich, dass diese in einem Umkreis von 300 km um den Gebäudestandort produziert werden.

Wärmeversorgung:

Einer Scheitholzheizung sind Hackschnitzel- und Pelletkessel gleichgestellt. (Wohnzimmer-)Kaminöfen werden nur anerkannt, wenn sie mit der Warmwasserbereitung des Gebäudes verbunden sind.

Kauf eines Holz-Jahresvorrats (Nachweis z. B. durch Kaufbeleg, etc.): Scheitholz oder Hackschnitzel müssen aus dem Ostallgäu oder einem der angrenzenden Nachbarlandkreise stammen. Bei Holzpellets darf die Pelletproduktion max. 100 km vom Gebäudestandort entfernt erfolgen.

Bei Wärmeengewinnung auf Basis von Biomasse oder Biogas gilt: Es muss ein direkter Anschluss an die Erzeugungsanlage (Biogas- oder Nahwärmeleitung) vorhanden sein. „Bio-Erdgas“ wird nicht anerkannt.